

# Aktuelle Rechtslage

**Beitrag von „Seph“ vom 3. Oktober 2024 02:05**

## Zitat von Tom123

Aber halt nicht zu einer Gefängnisstrafe wie du in Beitrag 11 schreibst. "Nur" eine Geldstrafe für eine Wiederholungstäterin fühlt sich als sehr wenig an.

Ich habe nirgendwo von einer Gefängnisstrafe geschrieben, sondern von einer Strafe, die nicht zur Bewährung ausgesetzt wird. Lies insofern gerne meinen Beitrag #11 noch einmal genauer. Dass es hier "nur" eine Geldstrafe anstatt einer Freiheitsstrafe gab, lag sicher an einer wohlüberlegten Abwägung bezüglich der Schwere der Schuld. Es gibt durchaus noch einen qualitativen Unterschied zwischen grob fahrlässigem und vorsätzlichem Handeln. Ich finde es durchaus bemerkenswert, dass es überhaupt zu einer Verurteilung kam und begrüße diesen Umstand.